



Egenhausen *Aktuell*



www.egenhausen.de

Nummer 31/32/33

Mittwoch, 3. August 2016

Foto: GZeroOne/iStock/Thinkstock

Einladung zum Krämermarkt

Am Mittwoch, 17. August 2016,
findet wieder unser traditioneller
Krämermarkt
in der Kirchgasse statt.

Herzliche Einladung
an alle Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde.

Wir hoffen auf einen guten
Marktbetrieb bei hoffentlich
schönem Wetter.

**Ärztliche Bereitschaftsdienste****Arzt**

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292 158 in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-155

Kinderarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-160

Augenarzt

an Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 01805 19292-123

Hals- Nasen- und Ohrenarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-127

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst kann im Internet unter www.zahn-forum.de/karlsruhe.html abgerufen werden

Apotheke**Samstag, 06. August 2016**

Stadt-Apotheke, Marktstraße 1, 72202 Nagold, Tel. 07452 5037

Sonntag, 07. August 2016

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 48, 72280 Dornstetten,
Tel. 07443 967330

Stadt-Apotheke, Marktplatz 9, 72221 Haiterbach,
Tel. 07456 395

Samstag, 13. August 2016

Schmid'sche Apotheke, Marktstraße 13, 72202 Nagold
Tel. 07452 93160

Seewald Apotheke, Nagoldtalstraße 2, 72297 Seewald,
Tel. 07447 1700

Sonntag, 14. August 2016

Glattal-Apotheke, Lombacher Straße 3, 72293 Glatten,
Tel. 07443 1511

Johanniter-Apotheke, Mauerwiesenstraße 3, 71131 Jettingen,
Tel. 07452 75740

Samstag, 20. August 2016

Hermann-Hesse-Apotheke, Nagolder Str. 66, 72224 Ebhausen
Tel. 07458 99840

Kur Apotheke, Hauptstraße 42-44, 72280 Dornstetten,
Tel. 07443 6545

Sonntag, 21. August 2016

Apotheke am Markt, Marktplatz 12, 72285 Pfalzgrafenweiler
Tel. 07445 2336

Marien-Apotheke, Utta-Eberstein-Straße 5, 72108 Rottenburg-
Ergenzingen, Tel. 07457 94370

Tierarzt**Samstag – Sonntag, 06. August – 07. August 2016**

R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829

Samstag, 13. August 2016

P. Nock, Altensteig, Erlesäcker 2, Tel. 07453 946434

Sonntag, 14. August 2016

H. Schenk, Talstraße 3, 72218 Wildberg, Tel. 07054 5237

Samstag – Sonntag, 20. August – 21. August 2016

P. Nock, Altensteig, Erlesäcker 2, Tel. 07453 946434
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der
Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Amtliche Bekanntmachungen**Gewinner der Hub Open Rallye**

Im Rahmen der ersten Egenhäuser Gewerbeschau fand die Hub Open Rallye statt. 24 Aussteller, 24 Stationen – bei jedem Aussteller erhielten die Besucher einen Stempel. Alle vollständig ausgefüllten Stempelkarten nehmen an der Verlosung mit tollen Gewinnspielpreisen teil. Insgesamt 117 komplett aufgefüllte Karten lagen dem Veranstalter zur Ziehung um 16.30 Uhr vor.

Das VFB-Maskottchen Fritzle, assistiert von Frau Frank, zog die Gewinner.

Diese waren:

Platz 1: Eintrittskarten Europapark für 2 Erwachsene und 2 Kinder incl. Übernachtung – hat gewonnen: Michael Dressle, Altensteig.

Platz 2: 4 Eintrittskarten Europapark – hat gewonnen: Jasmin Wassilowski, Egenhausen.

Platz 3: 2 Eintrittskarten für den Kletterpark Nagold hat gewonnen: Lina Fuchs, Beihingen.

Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinner!

Wir bitten um Beachtung

In den Kalenderwochen 32 und 33 wird kein Amtsblatt erstellt.

Das erste Amtsblatt nach der Sommerpause erscheint am **Mittwoch, 24. August 2016**.

Termine Müllabfuhr**Am Montag, 08. August 2016**

findet die Abholung gelber Sack bzw. die Leerung der gelben Tonne und die Abholung des Biomülls statt.

Am Dienstag, 16. August 2016

findet die Papierleerung grüne Tonne statt.

Am Montag, 22. August 2016

findet die die Abholung des Biomülls statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Ergebnisse der neuesten Geschwindigkeitskontrolle

Datum	Uhrzeit	Straße	Fahrzeuge	zulässige km/h	Beanstandete Fahrzeuge
19.07.2016	7.10 Uhr – 10.47 Uhr	Freudenstädter Straße 15	654	50	37

3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer 2016

Alle Barzahler möchten wir hiermit daran erinnern, dass am **15. August 2016** die **3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig wird.

Bitte beachten Sie den Zahlungstermin.

Bei Lastschrifterteilung wird die Gemeinde den Betrag zum Fälligkeitstermin abbuchen.



Erteilen Sie uns eine Abbuchungsermächtigung

Immer wieder kommt es vor, dass Abschläge nicht oder nicht rechtzeitig an die Gemeindekasse gezahlt werden. Dann entstehen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Indem Sie uns eine Abbuchungsermächtigung erteilen, müssen Sie nicht mehr daran denken, etwas rechtzeitig zu überweisen und die jeweils fälligen Zahlungen und Abschläge für z. B. Wasser, Abwasser, Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer o. ä. werden ganz bequem von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn Sie uns noch keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, können Sie dies ganz einfach tun und nachfolgendes Formular ausfüllen.

Sie finden das Formular auch auf unserer Homepage unter folgendem Link

<http://www.egenhausen.de/rathaus-service/service/steuern-abgaben/>

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse gerne für Sie zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Telefon: 07453/9570-13
Egenhausen Fax: 07453-7117
Hauptstr. 19 Internet: <http://www.egenhausen.de>
72227 Egenhausen E-Mail: ute.pauls@egenhausen.de

SEPA-Basislastschriftmandat
Unsere Identifikationsnummer:
DE98ZZZ00000118194

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Wasser und Abwasser
BZ: 5.8888 _____ | <input type="checkbox"/> Miete
BZ: 5.0211 _____ |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer
BZ 5.0100 _____ | <input type="checkbox"/> Hundesteuer
BZ: 5.0102 _____ |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer
BZ: 5.0101 _____ | <input type="checkbox"/> Pacht
BZ: 50213 _____ |

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Kreditinstitut (Name):

Konto Nr.:

BLZ:

IBAN: DE

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift.

Abbrennen von Kleinf Feuerwerken

Beim Feiern „runder Geburtstage“, anderen Familienfeiern oder sonstigen Anlässen werden vermehrt Kleinf Feuerwerke abgebrannt.

Die Gemeindeverwaltung weist in diesem Zusammenhang drauf hin, dass für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II (Kleinf Feuerwerke) nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften jeweils eine Genehmigung durch die zuständige Ortspolizeibehörde (Gemeindeverwaltung) notwendig ist. Die Genehmigung ist an Auflagen gebunden und gebührenpflichtig.

Entsprechende Anträge auf Genehmigung sind frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Ausgenommen von dieser Genehmigungspflicht sind Feuerwerke an Silvester.

Aufgrund eines eingeschlichenen Fehlers wird die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Egenhausen erneut veröffentlicht.

Satzung

über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat am 19. Juli 2016 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 2, 8 und 9, Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Egenhausen erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
 - a) mit Gewinnmöglichkeit
 - b) ohne Gewinnmöglichkeit
- (2) Der Vergnügungssteuer unterliegen ferner Einrichtungen für die Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 d) oder § 60 a) Abs. 2 der Gewerbeordnung (Spieleinrichtungen), die im Stadtgebiet in Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne von § 33 i) oder § 650 a) Abs. 3 der Gewerbeordnung bereitgehalten werden, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung eines Entgeltes (Einsatz) abhängig ist. Zu den Spieleinrichtungen zählen auch solche ohne technische Ausrüstung.
- (3) Hat ein Gerät nach Abs. 1 mehrere selbstständige Spielplätze und können diese auch unabhängig voneinander bedient werden, so gilt jeder Spielerplatz als ein Gerät.
- (4) Als öffentlich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art, oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Vergnügungssteuer sind befreit

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind.
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden.



3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen.
4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dartgeräte, die an öffentlich zugänglichen Orten, an denen keine anderen Spielgeräte die der Vergnügungssteuer nach § 2 Abs. 1 unterliegen, aufgestellt sind.

§ 4

Steuerschuldner und Haftung

Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

§ 5

Bemessungsgrundlagen

Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

- a) bei Spielgeräten **mit** Gewinnmöglichkeiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 a) als Einspielergebnis die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zzgl. Röhrenentnahmen, abzgl. Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld). Hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig von einander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.
- b) Bei Spielgeräten **ohne** Gewinnmöglichkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 b) die Zahl und Art der Spielgeräte (Stückzahlmaßstab). Hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 6

Steuersatz

- (1) Für das Halten von Geräten **mit** Gewinnmöglichkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 a), beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat 25 % der Bruttokasse, mindestens 290,00 € im Monat. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen, ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
- (2) Für das Halten von Geräten **ohne** Gewinnmöglichkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 b), beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat bei Aufstellung in einer Spielhalle 100€ bzw. 45€ bei Aufstellung an anderen Orten.
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Geräts gemäß Abs. 1 bis 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht für Geräte nach § 2 entsteht mit Beginn des Kalendermonats.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe eines Kalendermonats, so entsteht die Steuer mit dem Beginn der Aufstellung der Geräte. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendermonats, so ist bei Geräten, die nach dem Pauschalmaßstab besteuert werden, der volle Monatssatz zu berechnen.
- (4) Die Steuerschuld für einen Kalendermonat entsteht mit Ablauf des Kalendermonats.
- (5) Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendermonats, so entsteht die Steuerschuld für diesen Kalendermonat mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird am Ende des Kalendervierteljahres durch Steuerbescheid festgesetzt.
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalendervierteljahres, wird der entsprechende Teilbetrag für die verbleibenden Kalendermonate durch einen Änderungsbescheid festgesetzt.
- (3) Die Steuer ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 9

Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und die Entfernung von Spielgeräten im Sinne von § 2 Abs. 1, ist der Gemeinde Egenhausen innerhalb von 2 Wochen schriftlich anzuzeigen. Die Anmeldungen bzw. Abmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift des Aufstellers
 - Bezeichnung des Spielgerätes (Geräteart)
 - Gerätename
 - Anzahl der technisch selbstständigen Einrichtungen
 - Aufstellort
 - Datum der Inbetriebnahme bzw. Entfernung
 - Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit ist zusätzlich die Zulassungsnummer anzugeben.
- (2) Anzeigepflichtig sind neben dem Steuerschuldner auch der Besitzer der genutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke sowie alle Personen, denen das Nutzungsrecht an den Räumlichkeiten oder dem Grundstück zustehen.
- (3) Die Meldepflichten nach der Gewerbeordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 10

Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde Egenhausen bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für alle Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck eine unterschriebene Steuererklärung abzugeben.
- (2) In der Steuererklärung sind getrennt nach Aufstellort für alle aufgestellten Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit
 - Gerätename
 - Zulassungsnummer
 - laufende Nummer
 - Datum des Zählerausdrucks
 - monatlich festgestellte Bruttokasse
 aufzuführen. Alle Zählwerksausdrucke, die den Angaben der Steuerklärung zugrunde liegen, sind lückenlos beizufügen.
- (3) Für die Steuererklärung nach Abs. 1 und Abs. 2 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendermonats als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für den darauf folgenden Kalendermonat ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des vorhergegangenen Kalendermonats anzuschließen.
- (4) Der Steuerklärung sind auf Anforderung zusätzliche Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und Unterlagen vorzulegen. (§ 140 ff. Abgabenordnung gelten entsprechend).
- (5) Werden Steuerklärungen fehlerhaft, unvollständig oder gar nicht abgegeben, können die Besteuerungsgrundlagen geschätzt werden

§ 11

Steueraufsicht, Betretungsrecht

Zur Ausübung der Steueraufsicht sind die städtischen Bediensteten berechtigt, die Aufstellungsorte zu betreten. Die Steuerschuldner und die von ihnen beauftragten Personen haben auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksausdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Verrichtungen an den Spielgeräten und Spieleinrichtungen vorzunehmen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg, handelt wer:
 - 1) entgegen § 9 Abs. 1, seinen Anzeigepflichten nicht innerhalb von 2 Wochen nachkommt.
 - 2) entgegen § 9 Abs. 1, als Besitzer oder Nutzungsberechtigter neben dem Steuerschuldner seinen Anzeigepflichten nicht nachkommt.
 - 3) entgegen § 10 Abs. 1 und Abs. 2, es unterlässt, bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres bei der Stadt die Steuererklärung abzugeben.



- 4) entgegen § 10 Abs. 1 und Abs. 2, keine Aufzeichnungen oder Nachweise führt aus denen die für die Besteuerung erheblichen Tatbestände hervorgehen.
 - 5) entgegen § 10 Abs. 3, es unterlässt, in der Steuererklärung für den Folgekalendermonat lückenlos an den letzten Auslesetage des Vorkalendermonats anzuschließen
 - 6) entgegen § 10 Abs. 4, trotz Aufforderung die angeforderten Unterlagen nicht vorlegt.
 - 7) entgegen § 11, seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Egenhausen, den 19.07.2016

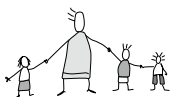
Sven Holder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nachrichten aus den Kindergärten

Kinderkrippe "Wunderkinder" e.V.



Unterstützen Sie die Kinderkrippe Wunderkinder e.V.



Alle, die ab und zu Online einkaufen, können hierbei die Kinderkrippe Wunderkinder e.V. durch ein paar Klicks unterstützen, ganz ohne Mehrkosten.

So einfach geht's - probieren Sie es aus.

- 1) Sie besuchen vor Ihrem nächsten Einkauf die Seite Gooding.de und entscheiden sich für einen von über 1.000 Online-Shops.
- 2) Im Anschluss wählen Sie unseren Verein aus.

- 3) Jetzt beginnen Sie ganz normal mit Ihrem Einkauf. Die Einkäufe kosten dadurch keinen Cent mehr. Eine Registrierung ist nicht erforderlich.

Alle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.egenhausen.de
Wir danken allen Unterstützern für Ihren Beitrag!

Nachrichten aus den Schulen

Grundschule Egenhausen

17 Viertklässler an der Grundschule Egenhausen feierlich und sehr emotional verabschiedet

Am vergangenen Mittwoch war nicht nur für alle Grundschüler der letzte Schultag in diesem Schuljahr, sondern für 17 Viertklässler der Grundschule Egenhausen der letzte Tag überhaupt an dieser Schule. Nun gehen diese Schüler aus Egenhausen hinaus, nach Altensteig oder Pfalzgrafenweiler auf die dortigen weiterführenden Schulen.

Nach einem sehr schönen Schülertagesdienst auf dem Schulhof, in dessen Rahmen auch die langjährige Religionslehrerin Brigitte Doll verabschiedet wurde, ging es in die Silberdistelhalle, wo Schulleiter Dirk Seifert Schüler, Lehrer und sehr viele Eltern, Großeltern und Verwandte der Entlassschüler begrüßen konnte.



Die Musikwerkstatt mit ihrem Lehrer Herrn Platschko

Mit musikalischen Beiträgen und Gedichten wurden die Vierer feierlich verabschiedet, während die Schüler der Klasse 4 mit Lied- und Filmbeiträgen sich von ihrem „besten Lehrer der Welt“, Daniel Neudert, verabschiedeten. Es war sehr deutlich zu spüren, dass Klasse und Lehrer in den letzten zwei Schuljahren zu einer tollen Klassengemeinschaft zusammengewachsen waren. Entsprechend emotional (auch mit ein paar Tränen) zeigten die Schüler nochmals, wie sie als Team zusammengehalten hatten.



Ein cooles Team: die Klasse 4 mit ihrem Lehrer Daniel Neudert

In seiner Ansprache lobte der Schulleiter seine Schüler. Alle zeigten sich über den Zeitraum von 4 Jahren als verantwortungsbewusste, vertrauenswürdige, sehr kameradschaftliche

und hilfsbereite Schüler, denen eine gute Klassengemeinschaft sehr wichtig war. Er verglich die Schüler mit einem Team. Ins gleiche Horn stieß Bürgermeister Sven Holder, der die gesamte Klasse für besonders kameradschaftliches und soziales Verhalten ehrte und mit einem Preis der Gemeinde bedachte.



Bürgermeister Sven Holder überreicht der gesamten Klasse den Sozialpreis der Gemeinde

Doch nicht nur vorbildliche Schüler wurden bei der Abschlussfeier erwähnt, sondern auch sehr engagierte Eltern, die viel Zeit dafür aufgebracht haben, damit an der Grundschule Egenhausen ein harmonisches Miteinander aller Beteiligten gelebt werden kann. Schulleiter Seifert bedachte die hilfsbereiten Eltern mit einer kleinen Anerkennung. Dank sprach er auch den Lehrbeauftragten Carmen Guhl, Michaela Kalmbach und Ernst Stickel aus, die jeweils eine Tischtennis-, Textiles-Werken-, und Fußball-AG leiteten.

Mit einem vom Elternbeirat gestifteten Eis ging es dann in die wohlverdienten Sommerferien.

IM NEUEN SCHULJAHR 2016/2017

Die Sommerferien enden dieses Jahr am **Sonntag, den 11. September 2016**.

Am **Montag, den 12. September 2016** beginnt der Unterricht für die Schüler der Klassen 2 bis 4 um 8.20 Uhr und endet um 12.00 Uhr.

Die Aufnahmefeier der Schulanfänger erfolgt am **Samstag, den 17. 09.2016** um **8.30 Uhr** mit einem Gottesdienst in der Kirche. Anschließend gegen **9.15 Uhr** findet in der Silberdistelhalle eine kleine Aufnahmefeier statt.

In der Zeit, in der die neuen Erstklässler mit ihren Lehrkräften ins neue Klassenzimmer gehen (ab ca. 10.30 Uhr), findet in der Halle eine Bewirtung mit Kaffee und Kuchen durch den Elternbeirat der Grundschule Egenhausen statt.

Die Eltern der neuen Erstklässler werden zu einem ersten Elternabend am **Dienstag, den 13. September 2016** um **20.00 Uhr** in die Schule eingeladen.

D. Seifert, Rektor

Realschule Pfalzgrafenweiler

Pfalzgrafenweiler Schüler/innen erhalten Preise beim Projekt „Zeitung in der Schule“

Am Mittwoch, 20.07.2016, fand im Mehrzweckraum der Gemeinde Pfalzgrafenweiler die Preisverleihung anlässlich des Projekts „Zeitung in der Schule - Zisch“ statt. Im Rahmen dieses Projekts wurden neben anderen teilnehmenden Schulen auch die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler journalistisch tätig, indem sie Zeitungsberichte verfassten und sich auch in der Kunst der Fotografie übten. Die Ergebnisse wurden im Schwarzwälder Boten veröffentlicht. Diese Mühe hat sich, wie sich an diesem Mittwoch zeigte, gelohnt, denn die Sieger konnten sich über ein Preisgeld in Höhe von 250 Euro für die Klassenkasse freuen, welches von den Volksbanken Raiffeisenbanken Kreis Freudensstadt gestiftet wurde. Im Rahmen der Veranstaltung wurden unter anderem der Preis für den

besten Artikel und der Preis für das beste Bild verliehen. Mit großem Stolz können wir berichten, dass beide Preise an Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler gingen. In der Kategorie „Beste Artikel“ gab es zwei Sieger. Beide Beiträge wurden von Schülerinnen der Klasse 8a der Realschule Pfalzgrafenweiler verfasst. Samira Störzer bewegte die Jury mit ihrem Artikel „Gewitter im Kopf kann jeden treffen - ein Erfahrungsbericht über Epilepsie“. Der Artikel „Food-Fotografie“, verfasst von Anna-Maria Gerhard und Laura Gröpel, wurde für die ansprechende Darstellung dieses Trend-Themas gekürt. Der Preis in der Kategorie „Bestes Foto“ wurde an Jacqueline Decker und Dominik Eck, Klasse 8b der Werkrealschule Pfalzgrafenweiler, verliehen. Das Bild zum Motto-Tag der Schule hatte die Jury aufgrund des erkennbaren Gemeinschaftsgedankens überzeugt. Diese Würdigung der Ergebnisse zeigte den Schülerinnen und Schülern, dass es sich lohnt, sich zu engagieren und Chancen zu nutzen. Es war somit eine wunderbare Erfahrung für alle Beteiligten.

Erfolgreicher Jahrgang der Realschule Pfalzgrafenweiler auf rotem Teppich verabschiedet

57 Schülerinnen und Schüler der Klassen 10a und 10b der Realschule Pfalzgrafenweiler feierten mit ihren Lehrerinnen, Lehrern und Eltern ihren letzten Schultag in der von Eltern liebevoll und besonders geschmackvoll dekorierten Festhalle. Würdevoll begann die Verabschiedungszeremonie nach einem bildhaften Countdown mit dem Einzug der festlich gekleideten Zehntklässler auf dem roten Teppich. Lorina Rath und Malin Büchle begrüßten die Gäste und führten sicher durch das umfangreiche Programm. Rektorin Angela Zepf verkündete stolz, dass dieser Jahrgang ein ganz besonderer Jahrgang ist, denn noch nie konnte sie einen Jahrgang mit einem Notendurchschnitt von 2,0 verabschieden. Ausgehend vom Zitat des englischen Nationalökonom Richard Cobden „Der Erfolg hat viele Väter ...“ beschrieb sie wertschätzend den Anteil der Eltern, der Lehrkräfte, der Mitarbeiter der Schule, der Gemeinde und der Bildungspartner, die sich über die Maßen oder auch ehrenamtlich für die Schule engagieren, ob im täglichen Miteinander, im Elternbeirat, in der Schulkonferenz, im Förderverein oder in unterschiedlichsten Veranstaltungen und Angeboten. Von den 57 Schülerinnen und Schülern beginnen 16 eine Ausbildung in einem Betrieb, 27 haben sich für ein berufliches Gymnasium, 10 für das Berufskolleg, 1 für eine Berufsfachschule entschieden. Drei Schüler werden ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren. Bürgermeister Dieter Bischoff würdigte in seiner Ansprache die hervorragenden Leistungen der Schülerinnen und Schüler und wünschte ihnen weiterhin viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

Die Vertreter des Schulelternbeirats verdeutlichten mit der Geschichte von den Fröschen zum einen, dass sich die Schülerinnen und Schüler von dem Pessimismus der Gesellschaft nicht entmutigen lassen sollen und andererseits, dass harte Arbeit und Ausdauer sich auszahlen. Auch die neuen Schülersprecherinnen, Salome Rath und Leonie Büchle, betonten, dass sie die Abschlussklassen als Vorbilder sehen und ihnen nacheifern wollen.

Einen kurzen Rückblick über die gemeinsamen Jahre gaben Klassenlehrerin Maria Striegel-Kurz (10a) und Klassenlehrer Daniel Fackel (10b). Maria Striegel-Kurz machte deutlich, dass sie jeden Tag sehr gerne in „ihre“ Klasse ging, und Daniel Fackel verglich seine Klasse mit der deutschen Fußballmannschaft in der EM. Im Gegensatz zum deutschen Team erreichte „seine“ Mannschaft das Finale und gewann dieses auch auf Grund seiner zuverlässigen Spieler, viel Ausdauer und intelligenten Spielzügen überzeugend.

Auch die Fachlehrer der zehnten Klassen durften sich bei der Abschlussfeier in Szene setzen, indem sie bei einer abgewandelten Variante der Reise nach Jerusalem mitspielen durften. Ein weiteres Highlight des Abendprogramms war das improvisierte Theaterspiel mit ausgewählten Lehrern, deren spontane Schauspielkünste das Publikum durchgehend zum Lachen brachten. Es folgte ein Beitrag des Duos Malin



Büchle und Selin Schmidt aus der Klasse 10 a, die mit dem Song „Jar of hearts“ die Herzen der Gäste berührten. Der Abschlussjahrgang bedankte sich mit persönlichen Worten einfallsreich bei den Lehrerinnen und Lehrern mit einem jeweils individuell ausgesuchten Geschenk.

Nun folgte die lang ersehnte Zeugnisvergabe.

Die einzelnen Schülerinnen und Schüler bekamen ihre Abschlusszeugnisse mit Glückwünschen aus der Hand ihrer Klassenlehrerin, ihres Klassenlehrers und Rektorin Angela Zepf überreicht. 21 Belobigungen (bis zu einem Durchschnitt von 2,2) und 19 Preise (bis zu einem Durchschnitt von 1,8) konnten zusätzlich genannt werden. Drei Schülerinnen erreichten die legendäre 1,0. Diese einzigartigen Leistungen erbrachten Sarina Renz, Leonie Stickel und Carina Gerstner aus der Klasse 10b, die ebenfalls für besondere Leistungen im Fach Evangelischer Religion den Paul-Schempp-Preis von der Landeskirche aus der Hand von Birgitt Schaible erhielten. Daneben wurden noch zwei Teams für ihre Kompetenzprüfungen ausgezeichnet, die jeweils die Traumnote 1 erzielt hatten. Der Preis wurde in Form eines Gutscheins für ein gemeinsames Pizzaessen im Ort überreicht - wie auch in den vergangenen Jahren von der Pizzeria „ Bella Italia“ gesponsert.

Musikalisch untermalt wurde der Abend von der Schulband „unique“, die unter der Leitung von Tabea Rack in dieser Besetzung auch ihren letzten Auftritt feierte.

Traditionell hatten die Schülerinnen, Schüler der Klasse 9 mit ihren Eltern ein vielfältiges Buffet vorbereitet, bei dem die Gäste den wunderschönen warmen Sommerabend ausklingen ließen.